

„Sportabzeichentag für Alle“ am 30.Juni 2018



Hinweise für Menschen mit Behinderung

Voraussetzungen:

Der Behinderungsgrad von mindestens 20 % ist anhand eines gültigen Bescheides sowie für Endoprothesenträger/innen ohne Grad der Behinderung anhand des Endoprothesenpasses nachzuweisen.

Bei Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung ist es auch möglich, die Behinderung durch die Schule oder Einrichtung (Werkstatt) nachzuweisen.

Eine vorherige Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt über die individuelle Eignung zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird empfohlen!

Zum Schutz der persönlichen Gesundheit ist eine **Teilnahme NICHT möglich** bei einer Herzerkrankung und allen Erkrankungen, die mit akuten Schüben einhergehen.

Ausnahmen sind möglich bei Vorlage einer „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung“.

Bei Endoprothesenträger/innen sind Sprungübungen auszuschließen.

Das Rollstuhlfahren ist nur ohne Antriebshilfe (Motor) zugelassen.

Bei Mehrfachbehinderungen steht für die Bestimmung der Behinderungsklasse die für die sportliche Leistung schwerste Behinderung an erster Stelle.

Ein Nachweis der Schwimmfertigkeit ist grundsätzlich zu erbringen.

Behinderungsklassen:

Die Einstufung kann durch eine/n Prüfer/in oder eine Ärztin/einen Arzt erfolgen.

A = Allgemeine Behinderung, B = Einseitige Behinderung der unteren Gliedmaßen, C = Beidseitige Behinderung der unteren Gliedmaßen, D = Einseitige Behinderung der oberen Gliedmaßen, E = Beidseitige Behinderung der oberen Gliedmaßen, F = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen, G = Behinderung durch Schädigung des zentralen und/oder peripheren Nervensystems ohne Einschränkungen der Geh-/Stehfähigkeit, H = Behinderung durch Schädigung des zentralen und/oder peripheren Nervensystems mit Einschränkungen der Geh-/Stehfähigkeit (Rollstuhlfahrer/in), I = Geistige Behinderung, J = Kleinwuchs